

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
Hospitalstraße 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 564-1500
Telefax +49 (0)351 564-1509

staatsminister@
smj.justiz.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
1040E-KLR-34/17

Dresden,
27. Januar 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/7769
Thema: Stand der Ermittlungen in Sachen Informationsweitergabe
von polizeilichen Daten an die NPD Leipzig am 11.1.2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 11. Januar 2016 wurden der NPD Leipzig interne Dokumente der Polizei zugespielt, die auch Klarnamen von Tatverdächtigen enthalten, die einer Verkehrskontrolle unterzogen wurden. Nach Auskünften der Staatsregierung läuft ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses gemäß § 353b Strafgesetzbuch (StGB)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand des eingangs erwähnten Ermittlungsverfahrens wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses?

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Leipzig im Zusammenhang mit der in der Vorbemerkung genannten Informationsweitergabe von polizeilichen Daten am 11. Januar 2016 dauern an.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Justiz
Hospitalstraße 7
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
01095 Dresden

www.justiz.sachsen.de/smj

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinien
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-
gerechter Zugang über
Einfahrt Hospitalstraße 7

*Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Doku-
mente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Frage 2:

Welche Konsequenzen hat der Vorfall für die von der unerlaubten Datenweitergabe Betroffenen (Schadenersatz o.ä.)?

Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob die in den internen polizeilichen Dokumenten benannten Tatverdächtigen Opfer von Gewaltstraftaten geworden sind. Von diesen gestellte Schadensersatzforderungen sind nicht bekannt.

Frage 3:

Welche (weiteren) Konsequenzen wurden aus dem Vorfall, zum Beispiel in Bezug auf Zugriffsrechte auf interne Daten, gezogen?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage, Drs. 6/3831 verwiesen. Weiterführende Konsequenzen im Sinne der Fragestellung werden nicht gesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow